

Recensiones

Bernard ANDENMATTEN — Brigitte DEGLER-SPENGLER (Red.), *Die Prämonstratenser und Prämonstratenserinnen in der Schweiz* (Helvetia Sacra IV/3). Basel, Schwabe & Co., 591 S.

In der äußerst verdienstvollen Reihe „Helvetia Sacra“ ist nun der Band für den Prämonstratenserorden erschienen. Der Band vereinigt Beiträge zu 17 Prämonstratenserstifte, die entweder der ehemaligen burgundischen oder schwäbischen Zirkarie angehört hatten. Manche wechselten dabei die Zugehörigkeit. So kam 1670/72 das westschweizerische Bellelay (Jean-Claude Rebetez/Cyrille Gigandet) mit seinen Propsteien Grandgourt (Jean-Claude Rebetez) und Himmelspforte/Diöz. Konstanz (Brigitte Degler-Spengler) zur schwäbischen Zirkarie, nachdem sich die burgundische aufgelöst hatte. Himmelspforte kehrte damit in seine Ursprungszirkarie zurück, von der es 1523 abgetrennt worden war. Bellelay versuchte rechtsrheinisch mit dem Kauf eines Hofes (1752 Markhof zwischen Wyhlen und Herten) Fuß zu fassen. Dazu wurde die Erlaubnis des Generalvikars der Zirkarie, des Abtes von Roggenburg, eingeholt. Himmelspforte wurde der Rückzugsraum, als Bellelay 1797 säkularisiert wurde. Die vorderösterreichische Regierung gestattete die Niederlassung der geflüchteten Prämonstratenser, allerdings nur bis 1806, als auch hier die Säkularisation durchgeführt wurde.

Ordenszirkarien sind mit heutigen nationalen Grenzen nicht vereinbar. Dieser Umstand zeigt, dass Ordensgeschichte eben keine nationalen Beschränkungen sondern europäische Dimensionen besitzen. Das älteste Stift innerhalb der schwäbischen Zirkarie, St. Luzi in Chur (Immacolata Saulle Hippenmeyer), wurde um 1140 von Roggenburg aus gegründet. Ebenfalls von Roggenburg aus wurde Churwalden (Jürg L. Muraro/Silke Redolfi) besiedelt (1150/67), das wiederum St. Jakob im Prättigau (Jürg L. Muraro) installierte (um 1220-1230). Rüti (Urs Amacher) wurde wohl von Weißenau eingerichtet (1206), allerdings stammt der Gründungsbericht erst von 1441, eine Gründungsurkunde fehlt. Die Frage der Doppelklöster, zu St. Luzi gehörte die Frauengemeinschaft von St. Hilarien (Immacolata Saulle Hippenmeyer), zu Churwalden St. Maria/Churwalden (Jürg L. Muraro), wird heftig diskutiert. Eine unbefriedigende Quellenlage erschweren die Forschungen: vermutlich sind beide in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gegründet und spätestens in der Mitte des 14. Jahrhunderts wieder aufgelöst worden. Die Frauenkonvente besaßen häufig nur eine geringe Lebensdauer; viele Männerstifte überlebten die Reformation nicht, so dass nur die wenigsten bis zur Säkularisation ‘durchhielten’. Als einzige neuzeitliche Gründung sind die Prämonstratenserinnen

(Schwestern des regulierten III. Ordens) von Berg Sion/Kanton Sankt Gallen (Cornel Dora) anzusprechen, die 1766/67 mit kräftiger Unterstützung durch das Stift Schussenried errichtet wurden. Obwohl die Priorin und der Konvent 1772 und 1775 den Wunsch äußerten, enger mit Schussenried und der schwäbischen Zirkarie in Kontakt treten zu wollen, stellte sich der Diözesanbischof dagegen. Die Jurisdiktion blieb bis heute in Händen des Churer Bischofs, das einzige noch existierende Prämonstratenserinnenkloster der Schweiz hat keinerlei Kontakt zum Orden und seiner Organisation.

Obwohl zur gleichen Zirkarie gehörend, hat sich die Geschichte der schweizerischen Prämonstratenserstifte in vielem unterscheiden, nicht nur im Hinblick auf den Reichtum der Gemeinschaften, sondern auch in Fragen der rechtlichen Stellung zu den benachbarten Herrschaftsgewalten: so gab es in der Schweiz keine reichsunmittelbaren Prämonstratenserstifte. Obwohl zur schwäbischen Zirkarie gehörend, fanden neuzeitliche Provinzialkapitel — für 1578-1688 liegen sie ediert vor — in keinem Falle in *Alpina* statt. Von den graubündnerischen Stiften ist allein der Abt von St. Luzi (seit 1453 Abtei, vorher Propstei) auf den Versammlungen in Rot, Schussenried, Marchtal, Roggenburg, Weißenau und Ursberg anwesend (etwa 1639, 1651-1653, 1655).

St. Luzi und Churwalden demonstrieren die Versuche sowohl der schwäbischen Zirkarie in ihrer Gesamtheit wie auch des Einzelstiftes Roggenburg, zwei Stifte wirtschaftlich wie religiös-seelsorgerisch aufzufangen und zu reformieren: St. Luzi wurde 1688 laut eines Beschlusses des Provinzialkapitels Roggenburg solange inkorporiert, bis das Stift wieder auf eigenen Beinen stehen könnte. In der Folgezeit taten sich die Mitglieder der Zirkarie schwer, wirkliche Hilfe zu leisten. Die Bitte des angeschlagenen Stifts, mehrere Brüder aus den schwäbischen Stiften zu erhalten, musste vom Zirkator, dem Abt von Rot, wegen eigenen Personalmangels abgeschlagen werden. In der Folgezeit wurde ergebnislos diskutiert, St. Luzi in die ihr unterstehenden Pfarrei BERN (Liechtenstein) zu verlegen, um das Stift so in eine rein katholische Umgebung zu bringen, wie auch das Projekt, das Stift als Noviziat für die angehende Churer Stiftsgeistlichkeit zu nutzen. Als der Konvent einmal zahlenmäßig stärker wurde (um 1744), stellten sich neben den finanziellen auch disziplinarische Schwierigkeiten ein. Weder das mehrmalige Eingreifen der Zirkatoren noch die ab 1718 einsetzenden Roggenburger Finanzspritzen verbesserten die Situation nachhaltig. Die Visitation von 1769 bemängelte vor allem den fehlenden seelsorgerischen Eifer der Chorherren, der in einer reformierten Umgebung mit katholischer Minderheit besonders wichtig gewesen wäre. Die 1770 von der Zirkarie über den Chorherrenkonvent verhängte Exkommunikation half ebenfalls nicht, so dass die Verantwortlichen mehr oder weniger resignierten.

Ähnlich war die Situation in Churwalden, wo ebenfalls extrem niedrige Konventszahlen bekannt sind. Auch hier versagte die prämonstratensische Ordensstruktur sowohl auf disziplinarischem wie auf seelsorglichem

Gebiet. Letztlich garantierte allein die österreichische Herrschaft in dieser Region das Überleben. Roggenburg wiederum überwies ab 1697/98 umfangreiche Geldzahlungen, besonders auch 1753-1759. Der Versuch, mit Roggenburger Administratoren direkt die Situation zu verbessern, stieß auf den Widerstand der Einheimischen, die sich schon allein an der fremden Sprache störten und als überwiegend Reformierte kein Verständnis für einen Seelsorgeorden aufbrachten.

Sowohl in St. Luzi/Chur wie in Churwalden konnte die Ordensverwaltung auf Zirkarieebene keine entscheidende Verbesserung erreichen. Positiv gedreht könnte man bestenfalls konzedieren, dass beide Stifte dem Orden wegen der ständigen Bemühungen und wegen der Roggenburger Finanzspritzen erhalten blieben. Aber nicht alle Schweizer Prämonstratenserstifte waren derart notleidend: Bellelay hat sich, wie bereits erwähnt, kostspielige Erwerbungen von Gütern, aber auch einen Kirchenneubau (1709ff.) noch leisten können.

Hier konnten nur wenige Punkte angesprochen werden, eines dürfte allerdings klar geworden sein: Mit dem vorliegenden Band ist unser Wissen gewaltig vermehrt worden. Auch Forschungslücken sind nunmehr schärfer gefasst. Jedem Artikel ist ein Bericht über die archivalischen Quellen sowie eine weitgehend vollständige Bibliographie angefügt. Auch prosopographische Listen zu Äbten, Priorinnen, Präpsten und Administratoren sind angefügt. Insgesamt hat die Prämonstratenserforschung dank der bisherigen engagierten Leiterin der Helvetia Sacra, Brigitta Degler-Spengler, einen großen Schritt nach Vorne machen dürfen: Dafür recht herzlichen Dank für ein Handbuch, dass so schnell nicht überholt werden dürfte.

Universität Würzburg
D-97074 Würzburg

Helmut FLACHENECKER

Florent CYGLER, *Das Generalkapitel im hohen Mittelalter*. Cisterzienser, Prämonstratenser, Kartäuser und Cluniazenser (*Vita regularis*, Band 12), Lit-Verlag Münster (Westfalen) 2002, 531 Seiten, 40,90 Euro, ISBN 3-8258-4996-1.

Diese von Prof. Dr. Gert Melville angeregte und 1998 von der Universität Münster angenommene phil. Dissertation im Fach *Mittelalterliche Geschichte* setzt sich das lobenswerte Ziel, methodologisch nicht beim Systematisieren der Orden stehen zu bleiben, sondern der (nie bestrittenen) Unterschiedlichkeit der Orden Rechnung zu tragen und die Orden in ihrer historischen Bedingtheit anhand des bedeutsamen Beispiels des Generalkapitels zu erhellen (S. 15). Rekrutierungsmuster, Ämterverteilung, Spektrum der Kompetenzen, Machtverhältnisse und -strukturen, festgelegte Verfahren, Entscheidungswege und Kontrollmechanismen sollen im Mittelpunkt der Untersuchung stehen (S. 17). Der